



Nachschreiben 4

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden

Vergabeverfahren:
„Externes Monitoring“, Az.: VGS # 14/2026

Dresden, 05.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden aufgrund von Bieterfragen vorgenommenen Festlegungen, Klarstellungen und Änderungen zu beachten:

Bieterfrage 1:

Maßgeblichkeit funktionaler Anforderungen: Bestätigt der Auftraggeber, dass für die Zulässigkeit eines Angebots die funktionalen Anforderungen, insbesondere die A-Kriterien der Anlage 2, maßgeblich sind und dass die systemarchitektonischen Detailangaben in Anlage 1A, Abschnitt 05, als beispielhaft ("oder gleichwertig") zu verstehen sind? Falls der Auftraggeber einzelne Detailangaben als zwingende Mindestanforderung ansieht, bitten wir um Benennung dieser Angaben und um kurze Darlegung des sachlichen Grundes, der eine solche Beschränkung des Wettbewerbs rechtfertigt.

Antwort der Vergabestelle:

Die Ausschreibung erfolgt produktneutral. Der Auftraggeber hat die ausgeschriebene Leistung nach den aus seiner Sicht erforderlichen funktionalen, technischen und betrieblichen Anforderungen beschrieben.

Zur Beseitigung eventueller Unklarheiten wurden die Vergabeunterlagen entsprechend angepasst. Es stehen sowohl die „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“ als auch die „Anlage 2_Liste Bewertungsmatrix_VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“ in aktualisierter Form zur Verfügung.

Für die Zulässigkeit eines Angebots sind die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit maßgeblich. Hierzu zählen sowohl die Anforderungen der Bewertungsmatrix (Anlage 2) als auch die technische Beschreibung im Leistungsverzeichnis (Anlage 1A). Die als A-Kriterien gekennzeichneten Anforderungen der Bewertungsmatrix stellen Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten. Die technische Beschreibung konkretisiert die vom Auftraggeber geforderte Leistung und die betrieblichen Anforderungen an das Monitoringsystem.

Der Auftraggeber bestätigt daher nicht, dass sämtliche in der technischen Beschreibung enthaltenen systemarchitektonischen Merkmale lediglich beispielhaften Charakter besitzen.

Vielmehr besitzen alle Festlegungen verbindlichen Charakter, sofern nicht ausdrücklich anders dargestellt.

Bieterfrage 2:

Funkbasierte Architektur: Ist eine Systemarchitektur zulässig, bei der sämtliche Datenlogger batteriebetrieben ausschließlich über ein standardisiertes Funkprotokoll im lizenzfreien 868-MHz-Band kommunizieren und nur die Funk-Gateways per LAN/PoE in das Kliniknetz eingebunden werden?

Antwort der Vergabestelle:

Die strategische Ausrichtung des Auftraggebers basiert auf der effizienten Nutzung der vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur (LAN/PoE, WLAN) und hohen technischen Expertise des fach-spezifisch qualifizierten Personals auf diesem Gebiet. Das angebotene Monitoring-system soll daher mit all seinen Komponenten vorrangig in die vorhandene, zentral gewartete und überwachte, hoch verfügbare LAN/PoE- und WLAN-Kommunikationsinfrastruktur des Auftraggebers eingebunden werden.

Eine Systemarchitektur, bei der Datenlogger primär über Funk kommunizieren und lediglich Gateways an das Datennetz angebunden werden, entspricht zwar nicht der strategischen Ausrichtung des Auftraggebers, ist allerdings nicht grundsätzlich unzulässig. Für solche alternativen Umsetzungskonzepte, welche den Aufbau dedizierter Kommunikationsinfrastrukturen voraussetzen, muss der Anbieter zwingend folgende Punkte sicherstellen:

- Gewährleistung eines störungsfreien Parallelbetriebs mit medizintechnischen und in-vitro-diagnostischen Geräten unter Einhaltung der einschlägigen Standards (z.B. ETSI EN 300 220), inkl. Bereitstellung entsprechender Nachweise mit dem Angebot;
- Gewährleistung einer kontinuierlichen aktiven Systemüberwachung (z.B. Sicherheitsmonitoring [bspw. auf relevante Sicherheitslücken], Meldung von Auffälligkeiten, Rufbereitschaft im 24/7-Betrieb) als inkludierte Dienstleistung (Abschluss einer gesonderten vertraglichen Regelung nach Zuschlagserteilung erforderlich);
- Umsetzung der Sicherheitsanforderungen an kritische Infrastruktur (bei Systemerstellung und bei Betrieb des Systems), die sich aus KRITIS-Dachgesetz, BSIG und NIS-2 ergeben (z.B. Sicherheits- und Risikomanagement, Personalqualifikation, Incidentmanagement und -meldung, Nachweis- und Auditierbarkeit, lückenlose und transparente Zugriffs- und Änderungsdokumentation, Lieferantenmanagement), inkl. Bereitstellung entsprechender Nachweise mit dem Angebot (z.B. Zertifizierung nach ISO 27001 bzw. BSI IT-Grundschutz i.V.m. unabhängigen Auditberichten sowie ISMS- und Schulungsdokumentation,) (Abschluss einer gesonderten vertraglichen Regelung nach Zuschlagserteilung);
- Gewährleistung der regulatorischen Konformität mit GxP und Akkreditierung (DIN EN ISO 15189, DIN EN ISO/IEC 17025), inkl. Bereitstellung dokumentierter Nachweise der Eignung der dedizierten Kommunikationsinfrastruktur nach ALCOA+-Prinzipien unter Berücksichtigung aller Übertragungsrisiken (z.B. Komponentenausfall, Datenlücken, Netzwerküberlastung, fehlende Empfangsbestätigung, Zeitstempel-Inkonsistenz) mit dem Angebot.

Die Positionen in Bereichen 05 „Technische Beschreibung Monitoring System“ wurden entsprechend angepasst.

Bieterfrage 3:

„Bepreisung: Falls ja, sind die Positionen 06.00.0002 („LAN/PoE-Datenlogger“) und 06.00.0003 („WLAN-Datenlogger“) mit den funktional entsprechenden Funk-Datenloggern des angebotenen Systems zu bepreisen?“

Ist bei Pos. 06.00.0001 die für die Funkabdeckung erforderliche Gateway-Infrastruktur einzukalkulieren?

Genügt es, die Zuordnung ohne Änderung des LV-Textes in einer Anlage zum Angebot zu erläutern?“

Antwort der Vergabestelle:

Die Struktur der Positionen im Bereich 06 „Leistungsteil / Ausstattung“ wurde angepasst, um eine entsprechende Bepreisung vornehmen zu können.

Es ist in jedem Fall eine detaillierte Kostenkalkulation inkl. Einzelbepreisung einzureichen.

Bieterfrage 4:

„Ist eine Serversteuerung auf der vom Auftraggeber bereitgestellten virtuellen Maschine (A1, B4) als gleichwertig zur separaten Hardware-Steuereinheit (Pos. 1.1) anzusehen?“

Antwort der Vergabestelle:

Gemäß Kriterium B4 der Bewertungsmatrix muss die angebotene Lösung auf einer durch den Auftraggeber bereitgestellten lokalen virtuellen Maschine lauffähig sein. Insofern kann eine zentrale Steuereinheit gleichwertig auf der vom Auftraggeber bereitgestellten virtuellen Maschine betrieben werden.

Bieterfrage 5:

„Gilt die Integration in bestehende LAN/PoE- und WLAN-Infrastrukturen als erfüllt, wenn sie über die Gateways erfolgt?“

Antwort der Vergabestelle:

Die bloße Einbindung einzelner Gateways in die bestehende LAN/PoE- und WLAN-Infrastruktur erfüllt nicht das „neue“ (vorher Kriterium B.5) Kriterium B3.1, wenn die eigentliche Kommunikation der Messstellen überwiegend oder vollständig über eine separate, dedizierte Funkinfrastruktur erfolgt. Siehe hierzu auch die Antwort zu 2.

In den überarbeiteten Vergabeunterlagen wurde die entsprechenden Kriterien angepasst.



Es wird zudem um die Beachtung der folgenden Festlegung und Hinweise gebeten:

1. Der Auftraggeber stellt mit diesem Nachschreiben sowohl die Vergabeunterlagen „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“ als auch die „Anlage 2_Liste Bewertungsmatrix_VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“ in einer geänderten / überarbeiteten Version zur Verfügung, in welcher die in allen Nachschreiben erfolgten Änderungen / Festlegungen und Klarstellungen entsprechend umgesetzt werden.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bieter bei der Angebotsabgabe seinem Angebot zwingend die Vergabeunterlage

- „Anlage 1 A – Leistungsverzeichnis und Preiszusammenstellung VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“

- „Anlage 2_Liste Bewertungsmatrix_VGS 14_2026 Stand 05_10_2026“

anstelle der bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen hat.

2. Die Anlage „1B_Übersicht Temperaturüberwachung Kühlgeräte VGS 14_2026“ wird, da es sich dabei um vertrauliche / sicherheitsrelevante Daten / Informationen (Grundriss) handelt, ausschließlich auf Anfrage an vergabestelle@uniklinikum-dresden.de oder auf Anfrage über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Anlage „1B_Übersicht Temperaturüberwachung Kühlgeräte VGS 14_2026“ um Vergabeunterlagen handelt, welche Vertragsbestandteil werden und vor Angebotsabgabe beim Auftraggeber abzufordern sind! Andernfalls kann keine Angebots abgegeben werden.

Der Auftraggeber weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die bereitgestellten Dokumente / Anlagen sowie alle weiteren Vergabeunterlagen streng vertraulich zu behandeln sind!

gez. Krüger
Vergabestelle